



**Einladung
zur ordentlichen
Gemeinde-
versammlung**

Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr
in der Turnhalle der Schulanlage Kirchlindach
Leitung: Rudolf P. Winzenried

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können, soweit möglich, unter www.kirchlindach.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 liegt 20 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf und kann unter www.kirchlindach.ch (Verwaltung, Dokumente, Protokolle Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Einsprachen können während der Auflagefrist bis zum Vortag der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Kirchlindach zuhänden des Gemeindepräsidenten erhoben werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 60ff VRPG; BSG 155.21). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; BSG 170.11; Rügepflicht).

Einladung zum Umtrunk

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kirchlindach sind zur Versammlung mit einem anschliessenden Umtrunk herzlich eingeladen.

Fotowettbewerb Titelbild Botschaft

Für jede Ausgabe der Botschaft führt der Gemeinderat einen Fotowettbewerb durch. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Nur Sach- und Naturfotos mit Bezug zur Gemeinde Kirchlindach gestattet (keine Personenfotos)
- Gute Qualität
- Hochformat

Reichen Sie Ihr Foto für die nächste Titelseite der Botschaft bis spätestens am **31. März 2025** bei der Gemeinde Kirchlindach (gemeinde@kirchlindach.ch) ein. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird zu gegebenem Zeitpunkt per E-Mail benachrichtigt.

Gewinner des Fotowettbewerbs für die vorliegende Ausgabe ist: Jürg Thöni, Herrenschwanden

Leitung Gemeindeversammlung und Gemeinderat



Von links nach rechts:

Rudolf P. Winzenried, Peter Tschanz, Heinz Palecek, Adrian Müller, Andrea Walther, Stephan Wüthrich

Traktandenliste

1. Sanierung Gemeindehaus; Genehmigung Projektierungskredit	Peter Tschanz
2. Finanzplan 2025 bis 2029; Kenntnisnahme	Adrian Müller
3. Budget 2025; Genehmigung	Adrian Müller
4. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2025	Adrian Müller
5. Ortsplanungsrevision; Schutzzonenplanung und landwirtschaftliche Planung; Genehmigung Nachkredit	Stephan Wüthrich
6. Orientierungen	alle
7. Verschiedenes	alle

Sanierung Gemeindehaus; Genehmigung Projektierungskredit

Referent: Peter Tschanz

Das Wichtigste in Kürze

Das Gemeindehaus Kirchlindach muss dringend saniert werden. Das Gebäude entspricht nicht den heutigen energetischen Vorgaben, ist nicht behindertengerecht, erfüllt die Anforderungen einer zeitgemässen Verwaltung nicht mehr und weist viele weitere Mängel auf.

Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Um den Ansprüchen des Denkmalschutzes an die Qualität eines Sanierungsprojekts und den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts gerecht zu werden, hat der Gemeinderat im Jahr 2024 drei Teams mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Sanierung beauftragt. Zwei der Teams schlugen vor, den Hauptbau zu erhalten und den Anbau abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das dritte Team mit den Architekten der schwarz von kaenel architekten gmbh in der Hauptverantwortung schlug vor, sowohl den Haupt- als auch den Anbau zu erhalten und den ursprünglichen Charakter des Anbaus als Riegbau wieder hervorzuheben. Dieses Projekt überzeugte die vom Gemeinderat eingesetzte Jury nicht nur durch den sorgfältigen Umgang mit der historischen Qualität der Liegenschaft, sondern auch durch die hohe Funktionali-

tät. Es ermöglicht einerseits die optimale Nutzung durch die Verwaltung, und andererseits können im Gebäude drei Wohnungen realisiert werden. Die beiden Varianten mit einem Teilneubau hätten zu keiner besseren Nutzung geführt. Die Jury hat daher das Projekt der Firma schwarz von kaenel architekten gmbh einstimmig zum Sieger bestimmt.

Der Gemeinderat möchte aus diesen Gründen das Team der Firma schwarz von kaenel architekten gmbh mit der weiteren Projektierung der Sanierung des Gemeindehauses beauftragen. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 635 000.00 (inklusive MWST) zu genehmigen.

Wenn die Gemeindeversammlung diesem Kredit zustimmt, wird das Projekt im nächsten Jahr weiter ausgearbeitet werden, und die Kosten der Sanierung werden genauer bestimmt werden können. Voraussichtlich am 30. November 2025 werden die Stimmberechtigten dann an der Urne über den Ausführungskredit und damit definitiv über die Sanierung des Gemeindehauses abstimmen können. Wird auch dieser Kredit genehmigt, kann das Gemeindehaus 2026 saniert werden.

Ausgangslage

Die Liegenschaft Lindachstrasse 17 ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Kirchlindach und beherbergt eine Wohnung im Anbau sowie den Verwaltungsbetrieb im Hauptbau. In den letzten Jahrzehnten wurde kaum investiert und das Gebäude nur minimal unterhalten. Dementsprechend weist es einen zunehmend schlechten baulichen Zustand auf. Damit das Gebäude seinen Zweck auch in Zukunft erfüllen kann, ist eine Gesamtsanierung unumgänglich. Der dazu nötige Prozess wurde bereits vor ein paar Jahren durch die Behörden begonnen. Im Jahr 2020 wurde im Auftrag des Gemeinderates durch das Büro Schär Buri Architekten Bern eine Machbarkeitsstudie zur Gesamtsanierung des Gemeindehauses

erstellt. Darin enthalten waren verschiedene Umbauvarianten sowie ein Teilabbruch des Gebäudes. Diese Machbarkeitsstudie bildete die Grundlage für das anschließende Planerwahlverfahren. Der Gemeinderat bewilligte für dieses Verfahren einen Kredit von CHF 167 000.00. Gegen diesen Kreditbeschluss wurde erfolgreich das fakultative Referendum ergriffen, in der Folge lehnte die Bevölkerung die Kreditvorlage am 7. März 2021 an der Urne ab. Das Projekt zur Sanierung des Gemeindehauses ging zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat zurück. Dieser hat in der Zwischenzeit zusammen mit der Verwaltung das Projekt soweit überarbeitet, dass nun die ersten wichtigen Entscheidungen anstehen, über welche der Souverän zu bestimmen hat.

Geschichtlicher Abriss - ein Blick zurück

Die Geschichtsbücher der Gemeinde rufen immer wieder interessante Fakten, Fotos und Erzählungen zum Geschehen von damals in Erinnerung. Auch zum Gemeindehaus gibt es einiges zu berichten. So kaufte die damalige Einwohnergemeinde im Jahr 1839 von Herrn Christen Joss den Grund und Boden, benannt als «Dreyangel», auf welchem heute das Gemeindehaus steht. Dieses Grundstück genügte allerdings den Absichten der Gemeinde, darauf ein Haus zu bauen, noch nicht. Dies führte dazu, dass zwei weitere kleine Parzellen von anderen Landbesitzern dazuerworben wurden. Im Missivenbuch von 1832 bis 1850 liegen zwei Schreiben vom 2. Juni 1841 sowie Pläne bei, auf welchen der Grundriss eines Neubaus eingezeichnet ist. Im Plan ist die Stelle als «Bauplatz» bezeichnet. Im Missivenbuch wurde der Schriftverkehr zwischen den Behörden, vorwiegend zwischen den Einwohnergemeinden, dem Regierungstatthalter und dem Regierungsrat, festgehalten. Es ist somit anzunehmen, dass das heutige Gemeindehaus kurz nach 1841 hätte erbaut werden sollen, und zwar mit dem Wunsch der Gemeinde, darin eine Wirtschaft einzurichten. Wegen der Dorfstrasse sowie anderer Interessen seitens Einsprechern war es allerdings ein mühsames Baugeschäft. Wieweit die Gemeinde 1841 mit dem Bau begonnen hatte, ist nicht genau ersichtlich. Der Regierungstatthalter in Bern war allerdings gegen den aus dem Armengut finanzierten Bau und erwirkte durch den Regierungsrat am 14. Juni 1841 einen Baustopp. Das Baumaterial musste in der Folge mit Verlusten wieder verkauft werden. Eine Aktiengesellschaft übernahm später den Bau so, wie es zuvor geplant war. Die Fertigstellung erfolgte dann rund neun Jahre später, ungefähr im Jahr 1850.

Im ersten Stock dieses Gebäudes bestand zu früheren Zeiten eine der zwei Wirtschaften in der Dorfmitte, geführt von den Familien Schädeli, später Neukomm. Noch lange war an der Laube die Inschrift «Wirtschaft» zu lesen. Die Erbgemeinschaft Neukomm vermietete ab dem Frühjahr 1941 die Räumlichkeiten im Parterre an die Einwohnergemeinde, die hier nun die Gemeindeschreiberei einrichtete. Den ersten Stock bewohnten Sattlermeister Müller und dessen Familie. Seinen Arbeitsplatz hatte er im inzwischen abgebrochenen Sattlerhäuschen, welches westlich des Gemeindehauses stand. Im Anbau des Gemeindehauses wurde bis Anfang des 20. Jahrhunderts eine Käserei und später eine Schreinerei betrieben. Im Untergeschoss des Hauses befinden sich zwei schöne Sandsteinkeller. Eingefriedet mit Zäunen, waren früher rundum kleine Gärtchen angeordnet. Erst Jahre später kaufte die Gemeinde «ihr» Haus von der Aktiengesellschaft wieder zurück.

Im Jahr 1986 wurde die Gemeindeliegenschaft saniert und punktuell erneuert. In den Jahren darauf erfolgten jeweils nur geringfügige Investitionen, sodass das Gebäude heute eine Grundsanierung dringender denn je benötigt. Der Sanierungsbedarf ist den Behörden bekannt, und genau deshalb wurde bereits vor einiger Zeit mit den ersten Überlegungen zur Zukunft des Gemeindehauses begonnen. Das Gebäude weist in vielerlei Hinsicht grosse Defizite auf. So treten im Winter vermehrt Störungen bei der alten Elektroheizanlage auf, welche



Blick von Südosten auf die Ostfassade des damaligen Käsereigebäudes, heute Gemeindehaus (links).

zudem hohe Stromkosten verursacht. Im Sommerhalbjahr ist es schwierig, die Räumlichkeiten bei Sonnenschein unter 32 Grad zu halten. Das Gebäude ist schlecht isoliert und teilweise undicht. Weiter entspricht das Gebäude weder der Behindertengesetzgebung noch den heutigen Bedürfnissen einer öffentlichen Verwaltung. Ebenso weist die vorhandene Mietwohnung einen grossen Renovationsbedarf auf.

Neubau oder Sanierung

Dem Gemeinderat war wichtig, dass neben einer möglichen Sanierung auch eine Neubauvariante in Betracht gezogen wird. So wurden im Jahr 2023 insgesamt fünf mögliche Standorte für einen Neubau näher untersucht. Alle potenziellen Standorte haben gemeinsam, dass hohe Ansprüche an die Gestaltung eines Neubaus gestellt werden. Die für einen Neubau geprüften Standorte befinden sich nämlich im oder direkt angrenzend an ein Gebiet, welches zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler, respektive regionaler Bedeutung gehört. Bei genauerer Untersuchung musste festgestellt werden, dass nur zwei von fünf Standorten eine Aussicht auf eine Realisierung hätten, wobei auch diese beiden Standorte den Gemeinderat nicht zu überzeugen vermochten. So war sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. August 2023 einig, dass das Gemeindehaus am heutigen Standort saniert werden soll.

Qualitätssicherndes Verfahren - der Studienauftrag

Weil das Gemeindehaus einerseits von der Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft ist, und andererseits wegen des öffentlichen Beschaffungsrechts, ist die Gemeinde gehalten, für die geplante Sanierung ein sogenanntes qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen. In diesem Verfahren zeigen geeignete Architekturbüros mit einem Studienauftrag mögliche Lösungen zur Sanierung des Gemeindehauses auf. Die Durchführung dieses Verfahrens wurde mit CHF 100 000.00 veranschlagt. Darin enthalten sind unter anderem die Kosten für die Verfahrensbegleitung sowie die Entschädigung der Architekturbüros und der Experten. Zusammen mit den bereits in gemeinderätlicher Finanzkompetenz gesprochenen Geldern wurde ein Gesamtkredit von CHF 195 000.00 gesprochen. Dieser Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum, welches nicht ergriffen wurde. Der Kreditbeschluss erwuchs in der Folge in Rechtskraft. Für die

Begleitung des qualitätssichernden Verfahrens hat der Gemeinderat die Firma Grünenwald Schmid Architekten GmbH aus Bern beauftragt. Seitens des Gemeinderats wurde die Projektverantwortung Gemeinderat Peter Tschanz übertragen, seitens der Verwaltung arbeitet Bauverwalter Marco Schaffer im Projekt mit.

Damit der Studienauftrag korrekt ausformuliert werden konnte, war der direkte und intensive Austausch mit der kantonalen Denkmalpflege ein wichtiger Pfeiler in der Phase der Vorbereitungsarbeit. Es war zentral, zu erfahren, welche Anforderungen an die Gebäudesanierung gestellt werden. Beim Gemeindehaus handelt es sich um ein sogenanntes kantonal geschütztes Objekt mit der Einstufung erhaltenswert, welches sich zudem in der Baugruppe A sowie im Perimeter des ISOS Kirchlindach befindet. Nach dem Führen von Gesprächen und dem Austausch wichtiger historischer Unterlagen konnte das Programm für den sogenannten Studienauftrag ausgearbeitet werden. Nachdem der Gemeinderat und anschliessend das Beurteilungsgremium (Jury) das Programm zum Studienauftrag beraten und beschlossen hatten, erfolgte Anfang Mai 2024 die öffentliche Ausschreibung. Im Beurteilungsgremium nahmen folgende Personen mit Stimmrecht Einsitz: Adrian Müller (Gemeindepräsident), Peter Tschanz (Gemeinderat), Charlotte Altermatt (Landschaftsarchitektin), Martin Klopfenstein (Architekt) und Thomas Käppeli (Architekt). Als Experten ohne Stimmrecht nahmen zudem Nils Wimmer (kantonale Denkmalpflege) und Marco Schaffer (Bauverwalter) Einsitz. Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung bewarben sich insgesamt acht Architekturbüros für die Teilnahme am Studienauftrag. Die Jury prüfte anlässlich der Präqualifikation die Bewerbungen und liess drei Büros zur Teilnahme am Studienauftrag zu. Am 13. August 2024 fand die Zwischenbesprechung statt, wo die drei Teams ihre bis dahin erarbeiteten Unterlagen dem Beurteilungsgremium präsentieren konnten. Die drei Projektteams erhielten eine schriftliche Rückmeldung zur Zwischenbesprechung und konnten ihr Projekt anschliessend weiterbearbeiten. Am 17. September 2024 fanden die Präsentation und die Schlussbeurteilung des Studienauftrages

statt. Das Architekturbüro schwarz von kaenel architekten gmbh aus Bern in Zusammenarbeit mit der exträ Landschaftsarchitekten AG aus Bern, der WAM Planer und Ingenieure AG aus Bern sowie der Zeugin Bauberatungen AG aus Münsingen überzeugte mit seinem Studienbeitrag «Dreiangeli» sowohl das Beurteilungsgremium wie auch den Gemeinderat und stand deshalb als Sieger des Studienauftrages fest.

Das Projekt «Dreiangeli»

Das heutige Gemeindehaus spielt eine zentrale Rolle im Ortskern von Kirchlindach und trägt wesentlich zur Identität des Dorfes bei. Die Projektverfasser des Siegerprojektes «Dreiangeli» erkennen das vorhandene Potenzial und sind die einzigen Teilnehmer, die nicht nur den Hauptbau, sondern auch den Anbau erhalten wollen. Historische Bilder belegen, dass auch der Anbau einen Riegbau aufweist. Dieser wird in seinen Qualitäten gestärkt und, wo nötig, transformiert. Der Hauptzugang zur Verwaltung wird nach Südosten zur Lindachstrasse verlegt, während der Zugang zu den drei geplanten Wohnungen im Nordwesten liegt, was die Adressierung klar strukturiert. Das Projekt «Dreiangeli» löst die Verbindung der unterschiedlichen Niveaus zwischen Haupt- und Anbau clever durch ein Treppenhaus mit integriertem Lift im Übergang der beiden Gebäude. Zusätzlich befindet sich neben dem Haupteingang der Verwaltung ein offenes Treppenhaus für das Publikum und die Mitarbeitenden. Dadurch sind alle Ebenen der Gemeindeverwaltung und der Wohnungen barrierefrei zugänglich, und die Erschliessung der Büros und Wohnungen ist klar getrennt. Die Organisation der Verwaltung ist vorbildlich gelöst. Die Büros der Abteilungsleitungen liegen direkt neben den Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden. Der Aufenthaltsraum mit Bezug zur Laube und zum Aussenraum erfüllt den Wunsch nach einem Aussenbereich für die Verwaltung. Das grosse Sitzungszimmer, auch Gemeinderatszimmer genannt, in der umgestalteten Garage im Erdgeschoss wirkt als offene, transparente Geste gegenüber der Kirchlindacher Bevölkerung und ist von aussen



Gemeindehaus, Ansicht Süd

direkt zugänglich. Dieser Zugang ermöglicht eine maximal flexible Nutzung. Das Projekt bietet zudem mit drei Wohnungen eine vergleichsweise grosse Fläche an Drittnutzungen.

Eine spätere Erweiterung der Verwaltungsfläche kann entweder horizontal im 1. Obergeschoss oder vertikal im Anbau erfolgen. Die Wohnungen verfügen alle über einen privaten Aussenraum – entweder auf der bestehenden Laube, integriert in einen Dachaufbau oder auf einem angebauten Balkon. Der Vorschlag, das Untergeschoss zu erweitern, ist nachvollziehbar, um das Treppenhaus mit Lift über alle Geschosse anzubieten und die geforderten Nebenräume unterzubringen. Der konstruktive Umgang mit dem Bestand zeigt die sorgfältige und analytische Bearbeitung bis ins Detail. Das Freiraumkonzept unterstützt das Gesamtkonzept auf nachvollziehbare Weise. Die Gestaltung rund um das Gemeindehaus mit Kopfsteinpflastersteinen visualisiert die Idee einer «Insel» und schafft durch seine Materialität gleichzeitig einen Bezug zum Dorf und seiner Baukultur. Staudenpflanzungen, als Zitat des Bauerngartens, zonieren den Zugangsbereich der Gemeindeverwaltung und schaffen eine repräsentative, grosszügige Vorzone. Der Freiraum im Westen wird zum Bürogarten mit vielfältiger, strukturstarker Staudenbepflanzung und hölzerner Einfriedung, der Raum für das Personal bietet.

Das Projekt «Dreiangeli» beeindruckt durch die clevere und gründliche Bearbeitung, den sorgfältigen Umgang mit dem Bestand und die Tatsache, dass es die meisten Flächen sowohl im Raumprogramm als auch bei den Drittnutzungen ausweist. Damit ist das Projekt vorbildlich in Bezug auf Funktionalität, Denkmalpflege, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Projektierungsphase

Nach dem durchgeführten Studienauftrag soll zeitnah die Projektierungsphase in Angriff genommen werden. In dieser Phase soll das Architekturbüro schwarz von kaenel architekten gmbh den Studienbeitrag bis zur Baureife weiterbearbeiten. Es gilt, die Details zu bestimmen und die Baueingabe fertigzustellen. Das baureife Projekt liefert die Grundlage für den Entscheid über den Baukredit durch den Souverän.

Projektierungskredit

Das Büro Zap (Bauökonomie und Bautreuhand) hat im Auftrag der Gemeinde für das Siegerprojekt eine Kostengrobschätzung von +/-25 Prozent ausgearbeitet. Die Projektierungskosten werden demnach auf CHF 635 000.00 veranschlagt. Darin enthalten sind die Honorare für die Landschaftsarchitektur (Umgebung), die Architektur (Gebäude) sowie die Projektbegleitung. Die etwas weiter als üblich gefasste Projektierungsphase schliesst bereits die Phasen der Ausschreibung sowie der Ausführungsplanung mit ein. Der Grund dafür liegt im schlanken zeitlichen Projektfahrplan. Ziel ist es, dass möglichst rasch nach dem Entscheid über den Baukredit anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 mit der Ausführung begonnen werden kann. Aktuell gehen die Kos-



Sitzungszimmer/Gemeinderatszimmer



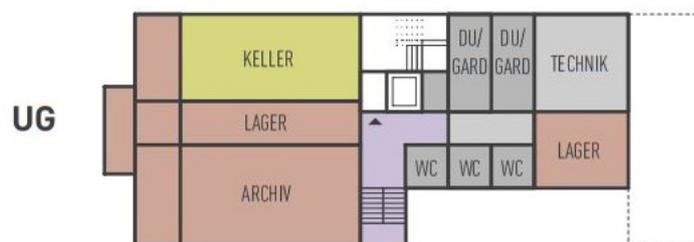
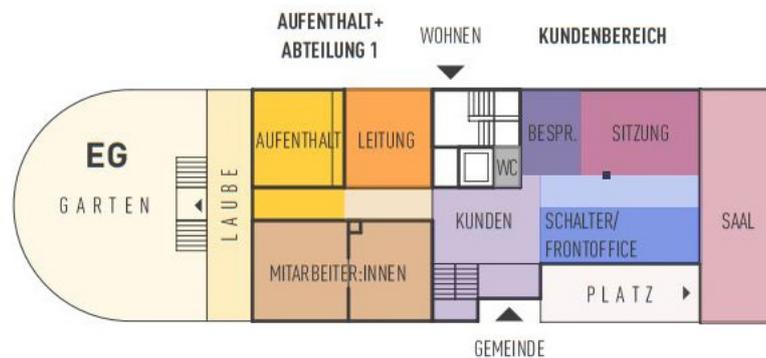
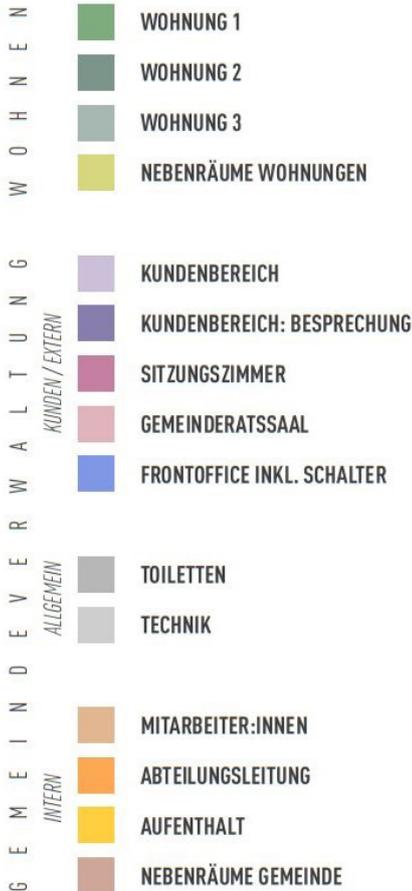
Gemeindehaus, Ansicht Nord



Gemeindehaus, Zugang südseitig

tengrobschätzungen von Gesamtkosten zwischen 3,4 und 5,6 Mio. CHF aus. In diesen Grobschätzungen noch nicht enthalten sind die Kosten für neues Mobiliar und die Kosten für das Provisorium während der Bauzeit, namentlich die Umzugskosten ins Provisorium und zurück.

NUTZUNGSVERTEILUNG



Provisorium Gemeindeverwaltung

Während der Zeit der Gesamtanierung von rund einem Jahr wird die Gemeindeverwaltung ins ehemalige Schulhaus in Herrenschwanden umziehen müssen. Dies bietet in verschiedener Hinsicht Vorteile. Einerseits können die Sanierungsarbeiten zügig vorangetrieben werden, andererseits kann der Betrieb der Gemeindeverwaltung ohne störenden Baulärm fortgesetzt werden. Einzig während der Umzugsarbeiten wird die Verwaltung ihre Dienstleistungen nur bedingt erbringen können.

Weitere Unterlagen

Die Beiträge der drei Büros sowie der Schlussbericht des Beurteilungsgremiums zum Studienauftrag und die Kostengrobschätzung zum Siegerprojekt können auf der Website der Gemeinde (www.kirchlindach.ch) heruntergeladen werden.

ANTRAG GEMEINDERAT

1. Der Projektierung zur Sanierung der Gemeindeverwaltung, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach, sei zuzustimmen.
2. Dem Verpflichtungskredit von CHF 635 000.00 (inklusive MWST) für die Projektierung zur Sanierung der Gemeindeverwaltung zulasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 0290.5040.01) sei zuzustimmen.

Finanzplan 2025 bis 2029; Kenntnisnahme

Referent: Adrian Müller

Hinweis zu den vorliegenden Traktanden 2 und 3

Die Botschaftstexte zum Finanzplan und zum Budget erscheinen in stark zusammengefasster Form. Die vollständigen Vorberichte sowie das Budget, der Finanzplan und die Finanzstrategie können auf der Website der

Gemeinde Kirchlindach unter www.kirchlindach.ch (Verwaltung, Finanzverwaltung, Finanz- und Rechnungswesen) eingesehen oder bei der Finanzverwaltung in ausgedruckter Form bestellt werden.

Das Wichtigste in Kürze

In Kirchlindach stehen in den kommenden Jahren grosse Investitionen an. Neben der Sanierung des Gemeindehauses und der Erneuerung der Schulanlage in Kirchlindach sind viele weitere Projekte geplant. Die Investitionsplanung sieht bis im Jahre 2029 Nettoinvestitionen von insgesamt rund CHF 23 Mio. vor.

Mit diesen Investitionen wird die langfristige Verschuldung der Gemeinde in den nächsten Jahren stark ansteigen. Damit sich die Verschuldung der Gemeinde nicht übermässig erhöht, ist aus Sicht des Gemeinderates und der Finanzkommission eine Steuererhöhung unumgänglich.

Mit dem Projektierungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses entscheidet die Gemeindeversammlung nun über den ersten Teil einer grösseren Investition. Der

Gemeinderat und die Finanzkommission schlagen daher vor, als Folge dieses Entscheids die bisherige Steueranlage von 1,50 auf 1,55 Einheiten zu erhöhen. Sofern der Projektierungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses genehmigt wird, werden die Stimmberechtigten voraussichtlich im Jahr 2025 an der Urne über einen Ausführungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses und damit über den zweiten Teil dieser grösseren Investition entscheiden. Der Gemeinderat wird als Konsequenz davon für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 eine weitere Erhöhung der Steueranlage auf 1,60 Einheiten vorschlagen. Nur damit können die bevorstehenden Investitionen getragen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 bis 2029.

Planbilanz und weitere massgebende Positionen

(in CHF)

Jahr	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Eigenkapital allgemeiner Steuerhaushalt	8 315 069	17 298 972	18 113 828	24 540 812	26 171 523
nach Finanzstrategie	26 425 913	27 361 059	28 401 808	29 447 872	30 090 225
Finanzpolitische Reserve	9 131 072	0	0	0	0
nach Finanzstrategie	8 485 381	8 485 381	8 485 381	8 485 381	8 485 381
Neubewertungsreserve	351 974	351 974	351 974	351 974	351 974
Eigenkapital gesamt	31 794 723	31 759 719	32 709 701	39 240 586	40 962 816
nach Finanzstrategie	36 794 412	37 835 444	38 970 556	40 108 894	40 866 975
Langfristige Verschuldung	10 485 781	15 856 657	11 310 045	5 727 031	10 424 673
nach Finanzstrategie	6 151 783	6 151 783	6 151 783	13 135 319	13 135 319
Neue Investitionen aus IR	3 501 000	6 688 000	2 815 000	2 405 000	7 910 000
nach Finanzstrategie	4 933 000	2 102 000	1 895 000	10 375 000	840 000
SFG Gesamthaushalt in %	36	20	84	332	41
nach Finanzstrategie	29	106	124	23	289
Ergebnis Steuerhaushalt SFG *	0	-147 168	814 856	6 426 984	1 630 711
nach Finanzstrategie	819 155	903 166	1 008 478	1 013 792	610 082

B: Budget; P: Finanzplan; IR: Investitionsrechnung; SFG: Selbstfinanzierungsgrad

* Inklusive Auflösung der Neubewertungsreserve und Berücksichtigung der systembedingten Abschreibungen bis im Jahr 2025.

Der Finanzplan orientiert sich an den Vorgaben der überarbeiteten Finanzstrategie im Jahr 2022. Die erarbeitete Finanzstrategie 2022+ hat aufgezeigt, welche

Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden müssen, damit die Vorgaben der Finanzstrategie zu Kennzahlen und Verschuldung eingehalten werden können. Die

langfristige Verschuldung steigt infolge der geplanten Investitionen 2025 bis 2029 von rund CHF 23 Mio. drastisch an, weshalb eine Erhöhung der Steueranlage unumgänglich ist. Details dazu können der Tabelle auf Seite 9 und 10 zur Investitionsplanung entnommen werden.

In der Rechnungslegung werden die Ertragsüberschüsse von Gesetzes wegen durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve (systembedingte Abschreibungen) ganz oder teilweise neutralisiert, wenn die Abschreibungen im allgemeinen Steuerhaushalt kleiner sind als die getätigten Nettoinvestitionen. Diese Praxis wird aber nur noch bis Ende 2025 verfolgt. Nach zehn Jahren Praxiserfahrung mit dem Modell HRM2 wird die kantonale Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) auf den 1. Januar 2026 revidiert, und der Artikel bezüglich der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen wird aufgehoben. Die bisherige finanzpolitische Reserve wird daher per 1. Januar 2026 in das Eigenkapital überführt.

Im Jahr 2028 besteht bei den Ergebnissen Steuerhaushalt eine erhebliche Differenz zur Finanzstrategie 2022+, dies unter anderem auch deshalb, weil Erträge aus Desinvestitionen von total CHF 5 300 000.00 eingestellt wurden (Verkauf Areal altes Schulhaus Herrenschwanden und Übergang Schulhaus Oberstufe Uetligen an Gemeinde Wohlen). In der Finanzstrategie 2022+ wurden diese Erträge bereits im Jahr 2024 abgebildet.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass seit dem Jahr 2021 bis und mit 2025 die Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlichen Vorschriften nach HRM2 aufgelöst wird, was eine Besserstellung von rund CHF 700 000.00 pro Jahr ausmacht. In der Finanzstrategie 2022+ ist diese Auflösung abgebildet. Es handelt sich dabei jedoch nur um Buchgeld, welches den Cashflow nicht verbessert.

Investitionsplanung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 23 319 Mio. geplant.

Folgende Projekte sind im Finanzplan 2025 bis 2029 vorgesehen (in Tausend CHF):

Projekt	Budgetjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Total (netto)	3 501	6 688	2 815	2 405	7 910
Hochbau					
Sanierung Gemeindeverwaltung	300	3 750			
Schulhaus Kirchlindach, Sanierung		90	400	400	7 500
Informatik					
Wechsel IT-System	151	118			
Planung					
Machbarkeitsstudie Ortskern	35				
Ortsplanungsrevision 2025+	50	50	100	100	100
Raumentwicklungskonzept (REK)	5				
Landwirtschaftsplanung	20				
Überbauungsordnung Schulanlage Herrenschwanden, Hangkante			5		
Umweltstrategie (BEakom, Energiestadt)	50	20			
Verkehrssicherheit	50	200			
Tiefbau					
Höheweg, Sanierung			30	220	
Jetzikofenstrasse, Sanierung, Etappe 1	150				
Jetzikofenstrasse, Sanierung, Etappe 2	150				
Jetzikofenstrasse, Sanierung, Etappe 3			15	250	
Aetzikofenstrasse, Sanierung inklusive Entwässerung	80				
Buchsistrasse, Sanierung, Etappe 1	30	700	250		
Buchsistrasse, Sanierung, Etappe 2	200	80			
Oberlindach, «Tempo 30»-Zone	200				
Wiesenbach, Bruttokredit	-15				
Halegasse, Sanierung	40				
Diemerswilstrasse, Deckbelag	20	300			
Heimenhausstrasse, Sanierung			30	400	

Projekt	Budgetjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Buchsacherweg, Sanierung, Etappe 1	10	350			
Buchsacherweg, Sanierung, Etappe 2	10	70			
Rämisweg, Sanierung		10	200		
Mööslimatt, Sanierung	100				
Stuckishausstrasse, Sanierung	15	130			
Möösliweg, Sanierung	15	85			
Herrenschwandenstrasse, Sanierung			10	80	
Hostalenweg, Sanierung, Etappe 1	340				
Höchi, Staubfreimachung			70		
Riedernstrasse, Sanierung				30	
Bärgliweg, Sanierung		10	150		
Viehschauplatz, Sanierung	5	245			
Spezialfinanzierung Wasser					
Buchsi-/Diemerswilstrasse, Sanierung Graugussleitung	100	130			
Herrenschwandenstrasse, Sanierung Graugussleitung		20	380		
Leutschenstrasse-Schachen-Oberlindach, Verbindungsleitung	500				
Lindachwald, Sanierung		20	580	300	
Moosstrasse, Ersatz Hydrantenleitung			15	135	
Spezialfinanzierung Abwasser					
Diemerswilstrasse, Vergrösserung Regenwasserleitung	70				
Halegasse/Höheweg, Oberflächenabfluss	70				
Halegasse bis Möösliweg, Erneuerung Regenwasserleitung	250				
Heimenhausstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung		25	200	200	
Herrenschwandenstrasse, Vergrösserung Regenwasserleitung				10	85
Hofweg, Vergrösserung Regenwasserleitung					10
Höheweg bis Bernstrasse, Sanierung Meteorwasserleitung	50				
Kirchweg, Neubau Regenwasserleitung					15
Leitungs- und Schachtsanierungen, Stufe 3		10	90		
Niesenweg, Vergrösserung Mischwasserleitung			10	80	
Nüchternweg, Vergrösserung Regenwasserleitung		10	80		
Postautohaltestelle Käseerei, Sanierung	50				
Pumpwerk Seftau, Arbeitssicherheit und Sanierung Trafostation	65	60			
Stuckishausstrasse/Hostalen, Schacht- und Leitungssanierung	120				
Zustandsaufnahme Güllegruben	15	5			
Zustandserfassung privater Abwasserleitungen	200	200	200	200	200
Liegenschaften Finanzvermögen (Diese Beträge werden in der Erfolgsrechnung budgetiert und gehen nicht zulasten der Investitionsrechnung.)					
Stöckli Breitmaad, Sanierung Gebäude	390				
Uraltes Schulhaus Herrenschwanden, Bernstrasse 39, Sanierung Gebäude	100	900			

ANTRAG GEMEINDERAT

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 bis 2029.

Budget 2025; Genehmigung

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128 532.50. Dies bedeutet einen Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 von rund CHF 109 000.00. Im allgemeinen Haushalt ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 87 062.50 erwartet, bei der Spezialfinanzierung

Abwasserentsorgung ein Aufwandüberschuss von CHF 33 160.00, und bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8 310.00 gerechnet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2025 mit einer Erhöhung der Steueranlage von 1,50 auf 1,55 Einheiten.

Gesamthaushalt

(in CHF)

Vor Abschreibungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	16 242 285.85	15 429 581.70	14 267 615.13
Ertrag	18 248 728.12	16 979 625.62	17 629 378.83
Überschuss brutto	2 006 442.27	1 550 043.92	3 361 763.70
Nach Abschreibungen			
Überschuss brutto	2 006 442.27	1 550 043.92	3 361 763.70
Abschreibung altes Verwaltungsvermögen	204 460.10	204 460.20	204 460.10
Abschreibung neue Investitionen	965 287.20	787 314.45	652 792.95
Übrige systembedingte Abschreibungen	965 227.47	577 546.47	156 776.19
Ergebnis	-128 532.50	-19 277.20	2 347 734.46

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. Der vom Gemeinderat verabschiedeten Finanzstrategie 2022+ und den Budgetrichtlinien;
2. Den Prognosen der Finanzplanung 2025 bis 2029, insbesondere den Berechnungen gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) und den Berechnungen der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD);
3. Dem Vorjahresbudget 2024 und der letzten Jahresrechnung 2023 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. Der Erhöhung der Steueranlage von 1,50 auf 1,55;
6. Der Auflösung der Neubewertungsreserve gemäss den gesetzlichen Vorschriften (CHF 707 418.62).

Das vorliegende Budget weist im allgemeinen Haushalt einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 965 227.47 aus (davon rund CHF 700 000.00 Auflösung Neubewertungsreserve). Da jedoch die harmonisierten Abschreibungen tiefer ausfallen als die Nettoinvestitionen im allgemeinen Steuerhaushalt, muss dieser Überschuss von Gesetzes wegen vollumfänglich in die systembedingten Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) eingelegt werden. In der Finanzstrategie

2022+ wird für das Jahr 2025 ein Überschuss von CHF 819 155.00 bei einer Steueranlage von 1,50 vorgeesehen.

Der aktuelle Finanzplan zeigt, dass die Steueranlage von 1,50 langfristig nicht ausreicht, um die Vorgaben gemäss Finanzstrategie, insbesondere der Entwicklung der langfristigen Verschuldung, einzuhalten. Eine Steuererhöhung muss aus Sicht des Gemeinderates und der Finanzkommission deshalb im Hinblick auf die anstehenden Investitionen ab dem Budgetjahr 2025 erfolgen.

Auflösung Neubewertungsreserve

Mit dem Wechsel zu HRM2 per 1. Januar 2016 mussten die Liegenschaften im Finanzvermögen aufgewertet werden. In den kommenden fünf Jahren sind diese Neubewertungsreserven aufgrund der gesetzlichen Vorschriften aufzulösen. Dies ergibt pro Jahr eine Verbesserung der Rechnung von rund CHF 700 000.00. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei diesem Betrag um Buchgeld handelt, welches den Cashflow nicht beeinflusst beziehungsweise verbessert. Ohne diese Auflösung würde das Ergebnis vor den systembedingten Abschreibungen einen Überschuss von CHF 257 808.85 ausweisen.

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (massgebendes Eigenkapital, 299) beträgt Ende 2025 CHF 8 315 069.00.

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen

Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 im Vergleich zum Budget 2024 und zur Rechnung 2023 wie folgt:

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total*	18 377 260.62	18 377 260.62	17 032 077.82	17 032 077.82	17 704 214.35	17 704 214.35
0 Allgemeine Verwaltung	1 950 411.00	532 733.00	1 581 898.00	533 150.00	1 562 124.53	560 991.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	489 245.50	301 475.00	472 836.10	302 520.00	466 984.74	298 881.77
2 Bildung	4 813 177.55	1 127 191.00	4 876 232.05	918 693.00	4 445 394.47	1 063 487.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	278 239.20	7 000.00	271 117.30	7 800.00	264 986.66	6 783.60
4 Gesundheit	13 089.00		12 294.00		10 916.05	
5 Soziale Sicherheit	3 411 468.00	339 150.00	3 220 045.00	372 160.00	2 993 789.75	488 563.35
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 419 975.00	38 180.00	1 362 424.00	59 180.00	1 145 935.35	69 320.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 629 402.70	2 177 090.00	2 464 628.70	2 119 987.20	2 265 092.20	2 022 316.24
8 Volkswirtschaft	5 030.00	132 560.00	4 730.00	128 800.00	4 429.85	126 457.15
9 Finanzen und Steuern	3 367 222.67	13 721 881.62	2 765 872.67	12 589 787.62	4 544 560.75	13 067 412.74

*Das Total der Erfolgsrechnung beinhaltet die Gewinn- beziehungsweise Verlustverbuchung (Aufwand- beziehungsweise Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen). Der massgebliche Aufwand des Gesamthaushaltes beträgt CHF 18 377 260.62 und der massgebliche Ertrag CHF 18 248 728.12.

Veränderungen des Nettoaufwandes/-ertrages im Vergleich zum Budget 2024

(in CHF)

	Nettoaufwand	Nettoertrag	Vergleich mit 2024
	Aufwand	Ertrag	Differenz
0 Allgemeine Verwaltung	1 417 678.00		+368 930.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	187 770.50		+17 454.40
2 Bildung	3 685 986.55		-271 552.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	271 239.20		+7 921.90
4 Gesundheit	13 089.00		+795.00
5 Soziale Sicherheit	3 072 318.00		+224 433.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 381 795.00		+78 551.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	452 312.70		+107 671.20
8 Volkswirtschaft		127 530.00	+3 460.00
9 Finanzen und Steuern		11 319 886.42	+1 495 971.47

Auffallend sind die deutlich höheren Nettoaufwände in der allgemeinen Verwaltung, in der sozialen Sicherheit sowie im Bereich Umweltschutz und Raumordnung. Diese Mehraufwände sind auf das laufende IT-Projekt, den Lastenausgleich, die Erhöhung der Aktivierungsgrenze sowie die allgemeine Teuerung zurückzuführen. Der Minderaufwand im Bereich Bildung liegt im Zusammenhang mit den sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen (v. a.

in den Bereichen Gymnasium, Musikschule und Begabtenkurse). Ausserdem ist wegen der vorgesehenen Gesamterneuerung der Schulanlage Kirchlindach der laufende Unterhalt der bestehenden Schulanlage auf das Minimum reduziert worden. Im Bereich Finanzen und Steuern wird ein höherer Nettoertrag erzielt, da der Gemeinderat mit der Erhöhung der Steueranlage von 1,50 auf 1,55 gerechnet hat.

ANTRAG GEMEINDERAT

- a) Genehmigung Erhöhung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,50 auf 1,55 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 18 377 260.62	CHF 18 248 728.12
Aufwandüberschuss		CHF -128 532.50
Allgemeiner Haushalt	CHF 16 202 170.62	CHF 16 202 170.62
Ausgeglichenes Ergebnis		CHF 0.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 937 550.00	CHF 850 487.50
Aufwandüberschuss		CHF -87 062.50
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF 958 990.00	CHF 925 830.00
Aufwandüberschuss		CHF -33 160.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF 278 550.00	CHF 270 240.00
Aufwandüberschuss		CHF -8 310.00

Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan

Referent: Adrian Müller

Die BDO AG ist seit dem Jahr 2015 zuständig für die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kirchlindach. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung sind mit den Arbeiten der BDO AG sehr zufrieden. Der Gemeinderat möchte deshalb die BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr mit den Aufgaben eines Rechnungsprüfungsorgans mandatieren.

ANTRAG GEMEINDERAT

Die BDO AG ist für ein weiteres Rechnungsjahr (2025) als Rechnungsprüfungsorgan zu bestätigen.

Ortsplanungsrevision; Schutzzonenplanung und landwirtschaftliche Planung; Genehmigung Nachkredit

Referent: Stephan Wüthrich

Ausgangslage

Die Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen ihrer Ortsplanungen Landschaften oder Landschaftsteile und Siedlungen oder Siedlungsteile von besonderer Schönheit, Eigenart, geschichtlichem oder kulturellem Wert sowie von ökologischer oder gesundheitlicher Bedeutung, wie See-, Fluss- und Bachufer, Baumbestände, Hecken, Aussichtslogen, Orts- und Strassenbilder, sowie einzelne schützenswerte Objekte mit ihrer Umgebung zu bezeichnen. Dazu sind dem Schutzzweck dienende Bau- und Nutzungsbeschränkungen festzulegen. Demnach waren diese Themengebiete integraler Bestandteil der letzten Ortsplanungsrevision. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. März 2010 wurde durch den Souverän diese Ortsplanungsrevision verabschiedet. Aspekte des Landschaftsschutzes lehnte die Gemeindeversammlung damals allerdings ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verlangte mit dem Genehmigungsentscheid, dass die Aspekte des Landschaftsschutzes trotzdem berücksichtigt und in einem separaten Planerlassverfahren nachgeliefert werden. An den vom AGR geforderten Unterlagen wurde in den letzten Jahren zeitintensiv gearbeitet. Der Gemeinderat, die Kommission für Entwicklung sowie die dafür ins Leben gerufene Arbeitsgruppe «Landschaft- und Landwirtschaftsplanung» haben sich mit den Themen auseinandergesetzt.

An der Landschaftsplanung mit dem sogenannten Schutzzonenplan wurde in den letzten Jahren intensiv gearbeitet. Nach der öffentlichen Mitwirkung wurden die Unterlagen durch das AGR vorgeprüft und anschliessend vom 15. November 2023 bis am 15. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen über zwanzig Einsprachen ein, welche anschliessend verhandelt wurden. Am 9. Juni 2024 haben die Stimmberechtigten die Schutzzonenplanung an der Urne mit grossem Mehr genehmigt. Im Juli 2024 konnten die Unterlagen nun beim AGR zur Genehmigung eingereicht werden.

Im Bereich der Landwirtschaftsplanung konnten die Arbeitsprozesse in den letzten Monaten ebenfalls wieder stärker vorangetrieben werden. Hier sind allerdings noch einige Aufgaben offen, die es zu erledigen gilt. Das beauftragte Planungsbüro Landplan AG trägt die zu erhebenden Grundlagen zusammen und steht in engem

Austausch mit der Gemeinde, den Gremien und den betroffenen Ansprechpartnern.

Erwägungen

Die erwähnten Arbeiten bei der Landschaftsplanung (Schutzzonenplan) mit den etlichen Einsprachen und demzufolge zeitaufwendigen Einspracheverhandlungen generierten einen Mehraufwand. In der Folge war auch die Erarbeitung der Unterlagen sowohl bei der Landschafts- als auch bei der Landwirtschaftsplanung um einiges umfangreicher als ursprünglich gedacht. So kann in Aussicht gestellt werden, dass die bisher durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung gesprochenen finanziellen Mittel bis zum Abschluss des Planungsprozesses nicht ausreichen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat mit den Planern und der Verwaltung die voraussichtlich bis zum Abschluss anfallenden Kosten eruiert und beantragt der Gemeindeversammlung einen Nachkredit von CHF 60 000.00 brutto zur Genehmigung. Dieser Nachkredit beinhaltet CHF 10 000.00 für die entstandenen Mehraufwände bei der Schutzzonenplanung sowie CHF 50 000.00 für die Abschlussarbeiten bei der landwirtschaftlichen Planung.

Kreditübersicht

Die Gemeindeversammlung hat am 10. September 2007 für die Ortsplanungsrevision einen Kredit in der Höhe von CHF 240 000.00 brutto genehmigt. Anschliessend wurden wiederholt Nachkredite von insgesamt CHF 215 000.00 durch den Souverän bewilligt. Somit wurde für die Ortsplanungsrevision bisher ein Kredit in der Höhe von total CHF 455 000.00 brutto genehmigt.

ANTRAG GEMEINDERAT

1. Dem Nachkredit von CHF 10 000.00 brutto für die Mehraufwände bei der Schutzzonenplanung zulasten von Konto 7900.5290.10 sei zuzustimmen
2. Dem Nachkredit von CHF 50 000.00 brutto für die Abschlussarbeiten der landwirtschaftlichen Planung zulasten von Konto 7900.5290.14 sei zuzustimmen

Orientierungen

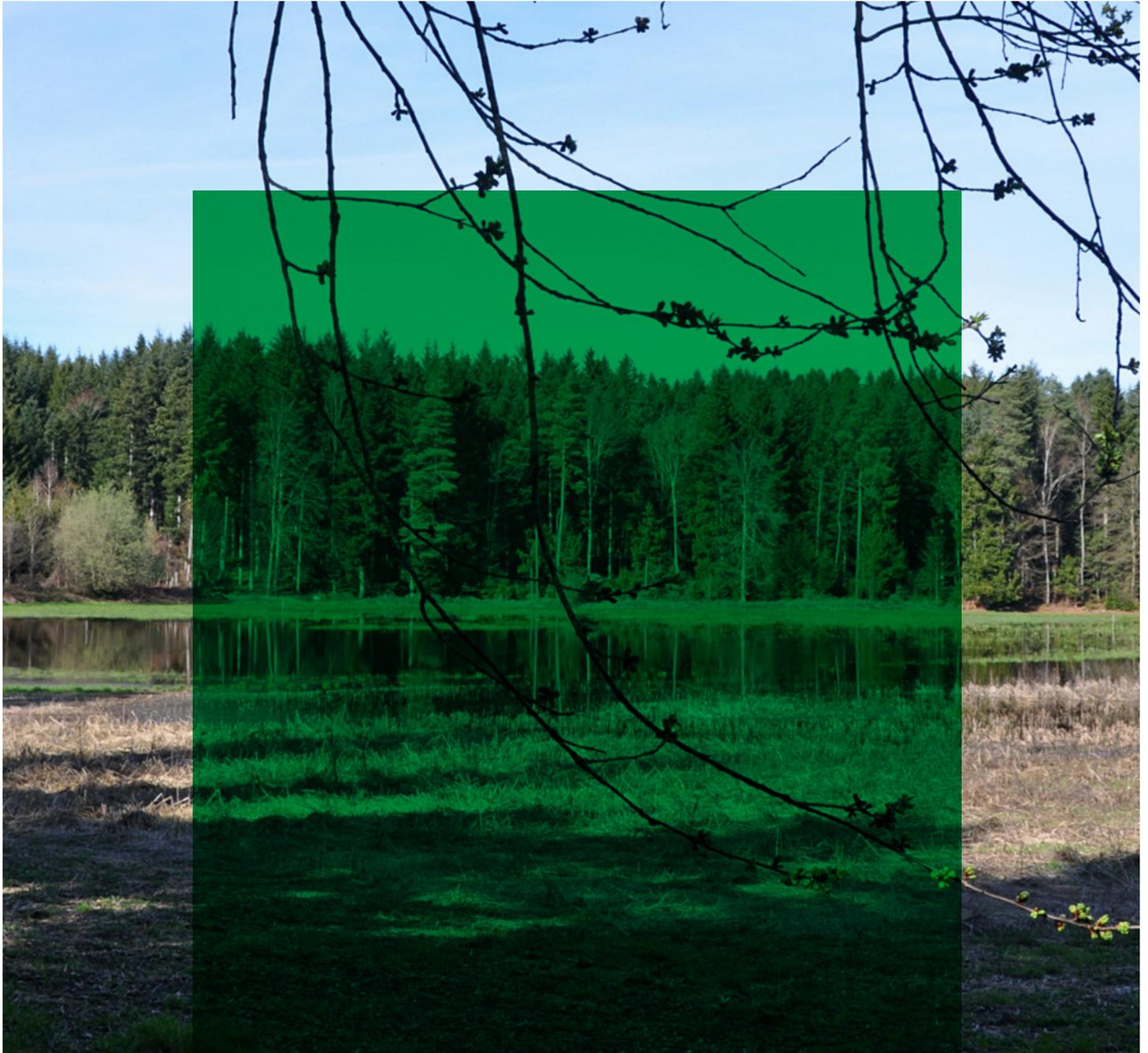
Referenten: alle

Traktandum 6

Verschiedenes

Referenten: alle

Traktandum 7



Gemeinde Kirchlindach
Lindachstrasse 17
3038 Kirchlindach

T 031 828 21 21
M gemeinde@kirchlindach.ch
W kirchlindach.ch